

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Whitening XTRA 38% (gemischt 30% HP)

Druckdatum: 04.08.2017

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Power Whitening XTRA 38% HP (gemischt 30%),

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

In-Office-Zahnbleichsystem; Zweikomponenten Zahnaufhellungssystem auf Wasserstoffperoxidbasis

1.3. Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: WHITEsmile GmbH
Straße: Weinheimer Str. 6.
Ort: D-69488 Birkenau
Telefon: +49 6201 - 8432190
E-Mail: info@whitesmile.de
Internet: www.whitesmile.de

Vertrieb durch
Müller & Weygandt GmbH,
Reichardsweide 40,
D-63654 Büdingen,
Tel.: +49 (0) 6042 - 88 00 88

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Universitätsklinikum Mainz
Telefon +49 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend
R-Sätze:
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Gefahr ernster Augenschäden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Gefahrenhinweise:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS07

**Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Whitening XTRA 38% (gemischt 30% HP)

Druckdatum: 04.08.2017

Seite 2 von 8

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P350	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält N,N-Diethyl-1,3-diaminopropan (vgl. 3-Diethylamino-propylamin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Wasserstoffperoxid (22 %-32%), Polyglycol, organischen Aminen und Siliciumdioxid

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
231-765-0	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %	20 - < 35 %
7722-84-1	O - Brandfördernd, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R05-08-20/22-35 Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Aquatic Chronic 3; H271 H302 H332 H314 H412	
203-236-4	N,N-Diethyl-1,3-diaminopropan (vgl. 3-Diethylamino-propylamin)	< 1 %
104-78-9	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R10-21/22-34-43	
612-062-00-1	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1; H226 H312 H302 H314 H317	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Whitening XTRA 38% (gemischt 30% HP)

Druckdatum: 04.08.2017

Seite 3 von 8

Geeignete LöschmittelWasser, Schaum., Kohlendioxid (CO₂).**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen., Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nicht bei Temperaturen über 12 °C aufbewahren (vom Hersteller anzugeben).

Vor Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittel

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

keine/keiner

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Whitening XTRA 38% (gemischt 30% HP)

Druckdatum: 04.08.2017

Seite 4 von 8

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Gel
Farbe:	rot
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 8,0 - 9,7 , in the mixture

Zustandsänderungen

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Wasserlöslichkeit: mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenExotherme Reaktion mit:
Oxidationsmittel, Säuren, Alkalien (Laugen)
Reduktionsmittel, Alkohole, Amine**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Aerosol) 4,687 mg/l

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Whitening XTRA 38% (gemischt 30% HP)

Druckdatum: 04.08.2017

Seite 5 von 8

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %				
	oral	LD50 mg/kg	1193 - 1270	Ratte	IUCLID
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	(0,17) mg/l	Ratte	
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
104-78-9	N,N-Diethyl-1,3-diaminopropan (vgl. 3-Diethylamino-propylamin)				
	oral	LD50	550 mg/kg	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50	615 mg/kg	Kaninchen	GESTIS

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle	
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50	16,4 mg/l	96 h	Pimephales promelas	IUCLID
	Akute Algtoxizität	ErC50	2,5 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung für die Entsorgung größerer bulk Mengen an Gel:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Whitening XTRA 38% (gemischt 30% HP)

Druckdatum: 04.08.2017

Seite 6 von 8

Empfehlung für die Entsorgung einzelner Spritzen:

Restgel mit Mischkanüle ins Waschbecken ausdrücken
und mit Wasser nachspülen.

Leere Spritzen können mit dem Hausmüll entsorgt
werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.1
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	5.1+8
Klassifizierungscode:	OC1
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	58
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, mit mindestens 20 % aber höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.1
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	5.1+8
Klassifizierungscode:	OC1
Begrenzte Menge (LQ):	1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION with not less than 20% but not more than 60% hydrogen peroxide (stabilized as necessary)
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.1
14.4. Verpackungsgruppe:	II

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Whitening XTRA 38% (gemischt 30% HP)

Druckdatum: 04.08.2017

Seite 7 von 8

Gefahrzettel:	5.1+8
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
EmS:	F-H, S-Q

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN 2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION with not less than 20% but not more than 60% hydrogen peroxide (stabilized as necessary)
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.1
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	5.1+8
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0.5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	550
IATA-Maximale Menge - Passenger:	1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	554
IATA-Maximale Menge - Cargo:	5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y540

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

05	Beim Erwärmen explosionsfähig.
08	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
10	Entzündlich.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Power Whitening XTRA 38% (gemischt 30% HP)

Druckdatum: 04.08.2017

Seite 8 von 8

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält N,N-Diethyl-1,3-diaminopropan (vgl. 3-Diethylamino-propylamin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)